

Titel der Drucksache:

Investive Förderung von Baumaßnahmen zur  
 Erfüllung von Brandschutzauflagen im  
 Katholischen Kindergarten "St. Nikolaus"

Drucksache

**2553/17**

Jugendhilfeaussch  
 uss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	27.11.2017	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	30.11.2017	öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt abweichend von Pkt. 3 FRLJHEF-I den Eigentümer des Grundstückes, hier Katholische Kirchengemeinde "St. Nikolaus" als Zuwendungsempfänger für die investive Förderung "Realisierung der Brandschutzauflagen gem. Protokoll zur Gefahrenverhütungsschau des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Katholischen Kindergartens "St. Nikolaus".

27.11.2017 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>50.000 EUR</b>			
↓				
	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	50.000 EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b>				

**Fristwahrung**

Ja

Nein

**Anlagenverzeichnis**

Anlage – Dringlichkeitsbegründung

**Sachverhalt**

Im Katholischen Kindergarten "St. Nikolaus" besteht dringender Handlungsbedarf für Brandschutzmaßnahmen gem. dem Protokoll der Gefahrenverhütungsschau vom 06.11.2017. Gemäß Pkt. 3 FRLJHEF-I sind Zuwendungsempfänger für investive Maßnahmen die Träger der jeweiligen Einrichtungen. Im vorliegenden Fall ist das die "St. Martin" Katholische Kindertageseinrichtungen im Bistum Erfurt gGmbH. Da dem Träger der Einrichtung das Gebäude nicht gehört, kann er nicht Zuwendungsempfänger für die Fördermittel sein. Dementsprechend wurde der Antrag für die investive Maßnahme in der Kita "St. Nikolaus, An der Waidwäsche 4, 99097 Erfurt, durch den Eigentümer des Grundstückes, der Katholischen Kirchengemeinde St. Nikolaus, gestellt.

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach Pkt. 1.3 FRLJHEF-I über Abweichungen zur Förder-Richtlinie.

Die Mittel stehen in der HH-Stelle 46410.98815 zur Verfügung.